



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 47/12 – 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: **Kultur und Tourismus**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	19.12.2012	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	19.12.2012	ausgefertigt am:	20.12.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	28	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Satzung über den Kunstpreis der Großen Kreisstadt Radebeul

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 19.12.2012 möge die als **Anlage 1** beigefügte Neufassung der Satzung über den Kunstpreis der Großen Kreisstadt Radebeul beschließen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
BKSA	16.10.2012	nö.				X	
BKSA	27.11.2012	nö.	X				X
SR	19.12.2012	ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

- §§ 4, 41 Abs. 2 Ziffer 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	4.400,00 €					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl.	apl.	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						
30000.58400	Verleihung Kunstpreis	4.400,00 €	x			
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
Bemerkungen:						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:	<i>A. Lye</i>	Datum:	<i>4. 12. 12</i>		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendische</i>	Datum:	<i>04.12.12</i>		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>K</i>	Datum:	<i>05.12.2012</i>		

Wendische

Wendische

Begründung:

Mit der Neufassung der Kunstpreissatzung trägt die Stadt Entwicklungen Rechnung, die sich aus den Erfahrungen mit der Verleihung des Kunstpreises und dem Verleihungsverfahren in den letzten Jahren ergeben hat. Sie soll damit den neuen Anforderungen an die Wertigkeit des Preises, den Rhythmus der Verleihung sowie an die Arbeit der Jury gerecht werden.

Die derzeit gültige Kunstpreissatzung ist für Vergleichszwecke als **Anlage 2** beigefügt.

Anlagen

Dateiname: SR47-Kunstpreissatzung



ly